

**Toleranz –
Geistesgeschichtliche
Perspektiven eines
umstrittenen Begriffs**

Elisabeth Holzleithner
Universität Wien

Typische Konstellationen für das Auftauchen von Toleranz

- Weitgehend homogene Mehrheit
 - ... in verschiedenen relevanten Hinsichten: religiös, kulturell, ethnisch, sprachlich
- Verschiedene abweichende Minderheiten
 - Glaubensspaltung
 - Immigration
 - Historisch von diesen Minderheiten besiedelte Gebiete (zB Slowenen in Kärnten)
 - Ausbildung von Subkulturen

Facetten von Toleranz

- Dialektik von Ablehnung und Anerkennung
- Vertikal oder horizontal
 - Im Verhältnis Obrigkeit/Gruppe
 - Im Verhältnis Gruppe/Gruppe
- Konzeptionen
 - Duldung/Koexistenz
 - Respekt (\Leftrightarrow liberale Neutralität)
 - Wertschätzung (\Leftrightarrow Multikulturalismus)

Geschichtlicher Ausgangspunkt: Religiöse Intoleranz

- Gegenüber der Häresie
- Gegenüber konkurrierenden Konfessionen
- **Religiöse Einheit des politischen Gebildes:**
Notwendige Voraussetzung für dessen Existenz
- ↔ Widerspruch in religiösen Angelegenheiten
gedeutet als Aufruhr
- Toleranz wäre daher gefährlich
- **Verteidigung der Einheit der Religion** als
legitimes Ziel ↔ auch drastische Mittel erlaubt.

Castellio: Das Recht des Menschen als Kind Gottes

- „Einen Menschen töten heißt nicht, eine Lehre verteidigen, sondern einen Menschen töten.“

Bodin: politische Einheit, Souveränität & Toleranz

- Religiosität: Grundlage des Gesetzesgehorsams
- Ideal: religiöse Einheit des Staates
- Im Fall der Glaubensspaltung: der souveräne Fürst soll nicht zum partikularen Anführer werden
↔ Machterhalt
- Toleranz ↔ Herstellung und Aufrechterhaltung des Friedens
- Zwang in Religionsangelegenheiten führt nur zu erbittertem Widerstand der Betroffenen

Toleranz als obrigkeitsstaatliche Duldung

- Typisch: Edikt von Nantes (1598)
 - Eingeschränkte politische und soziale Berechtigung der Hugenotten
 - Prinzipiell reversibel
 - Abhängig von Wohlverhalten, Wohlverhalten ist aber keine Garantie
- Edikt von Fontainebleau (1685)
 - Entrechtung, Vertreibung
 - „Car tel est nostre plaisir“

Intoleranz aus politischer Klugheit: Locke in den *Two Tracts*

- „Things Indifferent“
 - Enorme Bandbreite religiöser Traditionen
 - Scheinbare Nebensächlichkeiten als genuine, unverfügbare Bestandteile religiöser Identität
- Zuständigkeit des Staats zur Regelung aller Angelegenheiten, die nicht göttlich geboten sind
- Gewissensfreiheit würde staatliche Autorität fundamental in Frage stellen

Locke's *Letter Concerning Toleration*

- „Faith is not faith without believing.“
- Zwang ist kein geeignetes Mittel, um zum Glauben zu führen.
- „No way that I shall walk in against the dictates of my conscience, will ever bring me to the mansions of the blessed. I may grow rich by an art that I take no delight in; I may be cured of some disease by remedies that I have no faith in; but I cannot be saved by a religion that I distrust, and by a worship that I abhor.“

Locke's *Letter Concerning Toleration*

- Es gibt keinen privilegierten Zugang zur religiösen Wahrheit.
- Selbst wenn es einen gäbe, wäre es unsinnig, die religiöse Wahrheit dem Volk aufzuzwingen.
- Das betrifft nun auch die „Things Indifferent“
- Aber: unrechtmäßige Handlungen sind auch im Rahmen religiöser Zeremonien nicht erlaubt.
- Zurückhaltung bei Verboten, welche religiöse Praktiken betreffen.
- Bei intentionalen Eingriffen in Religionsfreiheit: Recht auf Widerstand

Die Grenzen der Toleranz nach Locke: politisch, nicht religiös

- Offen aufrührerische Kirchen
- Kirchen, welche die Rechte der Individuen auf ihr Eigentum nicht respektieren
- Intolerante Kirchen bzw. Kirchen, die nur so lange tolerant sind, solange sie sich selbst in der Defensive befinden.
- Kirchen, deren Angehörige als illoyal dem Staat gegenüber angesehen werden.
 - Katholiken, Muslime
- Atheisten

Toleranz, Reziprozität und die Trennung von Glauben und Wissen (Bayle)

- Vorsichtige Rehabilitation der Atheisten
- Vernunft verbindet die Menschen, wenn der Glaube sie trennt
- ↔ Einsicht, dass Glaubensunterschiede unvermeidlich (nicht unvernünftig) sind:
- Die Mysterien der Evangelien sind über der Vernunft.
- Der eigene Glaube wird durch die Vernunft nicht widerlegt ↔ kein Skeptizismus

Religiöse Vorschriften und der Maßstab der Vernunft (Bayle)

- Bekehrungszwang („compelle intrare“)
- Prinzip des „natürlichen Lichts“: Wann immer der wörtliche Sinn einer Passage die Begehung eines Verbrechens zur Pflicht machen, dann sei er zurückzuweisen.
- Maßstab: Verallgemeinerbarkeit, wechselseitige Rechtfertigbarkeit von Zwang
- Bloßer *Glaube* an die Wahrheit der eigenen Lehre: keine hinreichende Basis für Zwang

Die Grenzen der Toleranz nach Bayle: politisch, nicht religiös

- Rigides Vorgehen gegen Kirchen, die den öffentlichen Frieden gefährden, etwa durch Lehren, die Verbrechen nahelegen
- Grenzen der Reichweite staatlicher Eingriffe:
 - Keine Eingriffe ins Eigentum
 - Erlaubtheit häuslich-privater Religionsausübung, religiöser Kindererziehung
 - Verbot, Belohnungen für Konversionen auszusetzen

Locke versus Bayle?

- Aus Bayles Theorie lasse sich die „simple Wahrheit“ destillieren, „dass unter Menschen *als Menschen* jeder Zwang nach Regeln der Wechselseitigkeit rechtfertigungsbedürftig ist und für einen Glaubenszwang gute Gründe fehlen.“ (Forst)
- Locke: Zwang kann nur beugen, nicht überzeugen
- Respekt vor den (religiösen) Überzeugungen der Anderen als ihrer Art, für ihre eigene Seele zu sorgen

Religiosität und Handelsgeist (Montesquieu)

- Ein gefährlicher Trugschluss: das „Paradoxon des Bayle“
- Regieren nicht gegen, sondern *mit* den großen Drohungen und Verheißungen der Religion(en)
- „Die allgemeine Regel lautet: in Sachen des Religionswechsels erreicht man mit Entgegenkommen mehr als mit Strafen.“

Hauch von Montesquieuschem Handelsgeist: Joseph II.

- Ansiedlungen von Handelsleuten, Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern seien „noch mehrers zu erleichtern und [...] mittels Herbeiziehung mehrerer fremder Menschen in gedacht- unseren Königreichen Galizien und Lodomerien die Handlung und Industrie, und die Erzeugnissen der Erde immer besser empor zu bringen, die Verführung derselben in auswärtige Länder zu befördern, den Geld Umlauf zu beleben und hiebey wie denen neuen Ansiedlern, also überhaupt sammentlichen Jnnsassen die Erwerbungsgelegenheiten zu erweitern.“
- (Patent *Die Gestattung eines freyen Religions-Exercittii ... betreffend* vom 17.09.1781)

Gründe für Toleranz

- Erschöpfung und Resignation: Einheit ist nicht mehr zu haben
- Öffentlicher (formeller) Friede – Modus Vivendi aus Klugheitsgründen
- (Ökonomische) Nützlichkeitsabwägungen
- Prinzipielle Gründe für die Einschränkung des Gebrauchs von Zwang
 - Schadensprinzip
 - Reziprozität